

Beiblatt Weitere Besondere Vertragsbedingungen 214.H (Besondere Vertragsbedingungen)

- 11.1 Der Auftraggeber (AG) wird für die Dauer der Bauzeit eine Bauwesensversicherung abschließen, der Auftragnehmer (AN) hat sich an der Prämie zu beteiligen. Die Beteiligung beträgt 0,2 % der Abrechnungssumme. Die Selbstbeteiligung beträgt 500,00 € pro Schadensfall.
- 11.2 Anschlüsse an Baustrom und Bauwasser werden bereitgestellt bzw. eingerichtet. Die Kosten werden mit 0,8 % der Brutto-Abrechnungssumme berechnet und in Abzug gebracht.
- 11.3 Der AN hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung, einschließlich einer Basisumweltdeckung für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb nachzuweisen. Durch die Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung des AN gegenüber dem AG nicht eingeschränkt.
- 11.4 Der AN verpflichtet sich bei der Durchführung des Auftrages zum sicheren Arbeiten durch Beachten der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen, sowie der Baustellenordnung. Eine kooperative Zusammenarbeit mit anderen Auftragnehmern wird vorausgesetzt.
- 11.5 Es ist geplant, regelmäßige Koordinationsbesprechungen mit den Firmen bzw. Planern durchzuführen. Der AN hat hierzu auf Anforderung den Projektleiter bzw. dessen kompetenten Vertreter zu entsenden. Der Jour-Fixe findet voraussichtlich einmal in der Woche statt.
- 11.6 Der AN verpflichtet sich, die Baustelle während der gesamten Bauzeit mit einem Bauleiter besetzt zu halten, der die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen gemäß BayBO, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien, Auflagen der Berufsgenossenschaft überwacht und entsprechende Maßnahmen ergreift. Darüber hinaus ist der SiGe-Plan zu beachten. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Baustelle und die angrenzenden Flächen, für die Verkehrssicherungspflicht besteht. Vom AN ist der firmeneigene, verantwortliche Sicherheitsbeauftragte zu benennen.
- 11.7 Planunterlagen, wie Ausführungs- und Werkpläne werden dem AN digital über das vom AG eingerichtete Projektkommunikationssystem zur Verfügung gestellt. Dazu erhält der AN eine Zugangsberechtigung zum System „Poolarserver“. Die Nutzung der Plattform ist für den AN kostenlos.

Ende der besonderen Vertragsbedingungen